

05.06.2014

## Anerkennung von Studienleistungen aus dem Ausland

Studienleistungen, die im Ausland erbracht werden, können auf Antrag als Teil- oder Vollblock „Energiewirtschaft“ anerkannt oder in die am Lehrstuhl angebotenen Module eingerechnet werden und damit die in den Modulen angebotenen Veranstaltungen bzw. ein komplettes Modul substituieren.

Eine Anerkennung als Spezialvorlesung im Umfang von 3 ECTS ist möglich.

Voraussetzung für eine Anerkennung und Anrechnung solcher Studienleistungen ist, dass die Anerkennung vor dem Auslandsaufenthalt mit dem Lehrstuhlinhaber abgestimmt wurde und eine schriftliche Vorabanerkennung erfolgt ist.

### Vorgehensweise bei der Vorabanerkennung:

Hierzu wird das offizielle Formular „Anerkennungsvereinbarung für Auslandsstudienleistungen“ der Fakultät ausgefüllt und mit den Kursbeschreibungen per E-Mail an [info@iip.kit.edu](mailto:info@iip.kit.edu) geschickt. Wenn Prof. Fichtner mit der Kursauswahl einverstanden ist, bekommen Sie das unterzeichnete Formular eingescannt zugeschickt.

### Vorgehensweise bei der endgültigen Anerkennung:

Nach Ihrem Auslandsaufenthalt ist der Notennachweis sowie der ausgefüllte „Antrag auf Anerkennung“ vom Prüfungssekretariat an [info@iip.kit.edu](mailto:info@iip.kit.edu) zu übermitteln. Die Anerkennung erfolgt grundsätzlich mit Note. Es werden maximal die ECTS-Punkte der entsprechenden hiesigen Veranstaltung anerkannt.

Der unterzeichnete Antrag geht vom Lehrstuhl direkt ans Prüfungssekretariat, das die Note feststellt.